

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1443/2015/TDN	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>		
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"		
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht - Entlastung des Betriebsleiters - Ergebnisverwendung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
24.11.2015 Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden" 30.11.2015 Verwaltungsausschuss 03.12.2015 Rat der Stadt Norden	öffentlich nicht öffentlich öffentlich	
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>
Mennenga, TDN		Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Überschuss des Bauhofes in Höhe von 44.894,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust des Vorjahres in Höhe von 6.066,06 € wird dadurch ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschussvortrag von 38.828,04 €.
 - b) Vom Jahresüberschuss des Gebührenhaushaltes der Stadtentwässerung in Höhe von 518.830,50 € werden
 - 406.587,57 € (Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet und
 - 112.242,93 € der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN (Bauhof Norden) in Höhe von 44.894,10 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dadurch wird der Verlust des BHN aus 2013 in Höhe von 6.066,06 € ausgeglichen.

Mit dem nach Abzug des Verlustes verbleibenden Ergebnisvortrag in Höhe von 38.828,04 € besteht ein Polster für die Zukunft, falls das Betriebsergebnis des BHN hinter den Erwartungen zurück bleibt.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossene Möglichkeit des BHN einer Gewinnerzielung in Höhe von jährlich 50.000 €, wodurch das bisher völlig fehlende Eigenkapital des BHN aufgebaut werden soll, war ohnehin erst ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Weiterhin wird empfohlen, den Überschuss der SEN (Stadtentwässerung Norden) wie in den Vorjahren zweifach zu verwenden:

- Der Überschuss der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) in Höhe von 406.587,57 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

- Der verbleibende Überschuss in Höhe von 112.242,93 € wird der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2014
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zur Kassenprüfung 2014